

VERFÜGUNG

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 2. Mai 1989

Regensdorf. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

Mit RRB Nr. 2549/1986 wurde die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Regensdorf genehmigt. Damit sind die Voraussetzungen für die nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Regensdorf erfüllt.

Der Entwurf für die überkommunalen Nutzungszonen wurde am 7. März 1985 der Gemeinde Regensdorf sowie der Regionalplanungsgruppe Furttal (ZPF) zur Anhörung zugestellt. Die Planungsgruppe wie auch die Gemeinde verzichteten auf eine Stellungnahme.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens brachte der Gemeinderat Regensdorf die Erklärungen von 7 Eigentümern von bisher der Bauzone zugewiesenen Grundstücken bei, mit denen die Zuweisung zur Landwirtschaftszone gewünscht wird. Dieser Zuweisung steht - in Übereinstimmung mit dem regierungsrätlich genehmigten Zonenplan - nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden für das Gebiet der Gemeinde Regensdorf laut Plan Mst. 1:5000 vom 2.5.1989 festgesetzt.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Kasernenstrasse 49, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- III. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, die Direktion der Volkswirtschaft, das Amt für Raumplanung sowie an das Direktionssekretariat.

Zürich, den 2. Mai 1989
5318/P4/K2

**Für den Auszug:
Amt für Raumplanung**



versandt: 17. Oktober 1989